

Gäfgen, Gérard

Working Paper

Der Wandel moralischer Normen in der Entwicklung der Wirtschaftsordnung: Positive Erklärung und ethnische Folgerungen

Diskussionsbeiträge - Serie A, No. 213

Provided in Cooperation with:

Department of Economics, University of Konstanz

Suggested Citation: Gäfgen, Gérard (1986) : Der Wandel moralischer Normen in der Entwicklung der Wirtschaftsordnung: Positive Erklärung und ethnische Folgerungen, Diskussionsbeiträge - Serie A, No. 213, Universität Konstanz, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Statistik, Konstanz

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/75091>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

FACHBEREICH
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT UND STATISTIK
UNIVERSITÄT KONSTANZ

DER WANDEL MORALISCHER NORMEN IN DER
ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSORDNUNG -
POSITIVE ERKLÄRUNG UND EHTNISCHE
FOLGERUNGEN

Gérard Gäfgen

Serie I - Nr. 213

DISKUSSIONSBEITRÄGE

*Orig. Vorlage war
wie Aufnahme*

D-7750 Konstanz

Postfach 7733

DER WANDEL MORALISCHER NORMEN IN DER
ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTSORDNUNG -
POSITIVE ERKLÄRUNG UND EHTNISCHE
FOLGERUNGEN

Gérard Gäfgen

Serie I - Nr. 213

Januar 1986

**Der Wandel moralischer Normen in der Entwicklung der Wirtschaftsordnung:
Positive Erklärung und ethische Folgerungen**

von Gérard Gäfgen, Konstanz

Inhalt:

- I. Das Problem: Die Wandelbarkeit und Pluralität ethischer Orientierungen
- II. Ordnungspolitische Gestaltung, Ethik und gesellschaftliche Gesamtlage
- III. Prozesse der Entstehung und Veränderung ethischer Normen
 1. Möglichkeiten einer Erklärung der Normgenese
 2. Der Bedarf an Normen und die normgenerierenden Situationen
 3. Normbildende und -erhaltende Prozesse
- IV. Sozialethische Gestaltung als dynamische Aufgabe
 1. Universelle Grundwerte bei variablen Umständen ?
 2. Veränderte Moral als Lösung für veränderte Problemstellungen ?
 3. Pluralität der Wertvorstellungen und einheitliches Ethos ?

I. Das Problem: Die Wandelbarkeit und Pluralität ethischer Orientierungen.

Nicht erst seit Max Webers berühmtem Essay über die Auswirkungen der ethischen Vorstellungen des Calvinismus für das wirtschaftliche Verhalten und damit auf die Konstitution einer kapitalistischen Ordnung¹⁾ sind sich Wirtschaftshistoriker dessen bewußt, daß ethische Einstellungen starken Wandlungen unterliegen und daß sich damit wichtige Rahmenbedingungen für den Ablauf der Gesamtwirtschaft verändern. Ebenso gehört es zu den selbstverständlichen Einsichten des Ethnologen, daß sich verschiedene Kulturen und Gesellschaften vor allem auch durch ihre moralischen Einstellungen unterscheiden, ja daß diese Einstellungen sowohl gesellschaftlich bedingte soziale Fakten im Sinne Emil Durkheims darstellen als sie auch umgekehrt andere Teile sozialkultureller Systeme beeinflussen und abstützen.²⁾ Schlechter bestellt ist es dagegen um das Verständnis der Vorgänge, durch welche sich die vorherrschenden ethischen Einstellungen in einer Gesellschaft verändern, und der Bestimmungsgründe für solche Prozesse. Gewiß findet sich viel Einschlägiges in spekulativen Geschichtsphilosophien und in sehr allgemeinen "Erklärungen" sozialen Wandels aus Konfliktspannungen und sozialen Dysfunktionalitäten, seit dem Aufkommen der empirischen Sozialforschung auch in mit Survey-Verfahren gewonnenen Beschreibungen über "Wertwandel" in den Einstellungen der Bevölkerung. Fast stets handelt es sich aber um nachträgliche ad hoc-Interpretationen veränderter Lebensäußerungen ohne theoretische Grundlage oder unter Nutzung eines Interpretationsrahmens, der jeden sozialen Vorgang begrifflich einzuordnen erlaubt. Erst jüngere Ansätze zur Erklärung der Entstehung sozialer Normen aus der Interaktion individueller Handlungen bieten hier erste Ansätze.³⁾ charakteristischerweise zeigen diese Arbeiten einer "individualistischen" Soziologie viele Bezüge zur mikroökonomischen Theorie, welche ihrerseits zunehmend die Veränderungen von Wertvorstellungen und Normen als Bestandteil des Wandels wirtschaftlicher Institutionen thematisiert.⁴⁾ Auf solchen und ähnlichen Grundlagen kann dann auch gezeigt werden, wie veränderte Wertvorstellungen über politische Prozesse sich umsetzen in Maßnahmen, unter denen wiederum solche der Gestaltung des institutionellen Rahmens der Wirtschaft den sozialökonomischen Gesamt Ablauf besonders stark beeinflussen: Letztlich soll der Wandel der Wirtschaftsordnung damit einer erfahrungswissenschaftlichen Erklärung besser zugänglich gemacht werden - wengleich eine "Totalerklärung" solcher historischer Vorgänge

(und nicht nur einzelner ihrer Züge) grundsätzlich mit solchen Verfahren wohl niemals erreicht werden kann.

Was aber hat ein solches Programm einer sozialwissenschaftlichen Theorie über die Dynamik vorherrschender Moralität mit Ethik zu tun, wenn man diese auffaßt als systematische Bemühung um die Aufstellung normativer Aussagen mit universellem Anspruch auf Befolgung? Eine solche "praktische Ethik" - um einen Ausdruck von Peter Singer zu benutzen⁵⁾ - will als praktische Disziplin selbst handlungsleitende moralische Urteile entwerfen, die auch in komplexen Situationen anwendbar sind. Hier kommt es zunächst nicht darauf an, ob dies in "deontologischer" Absicht geschieht, also um ein in sich widerspruchsfreies System von Regeln zu entwerfen; oder eher "teleologisch", also mit dem Zweck, Handlungen in Bezug auf die Konsequenzen beurteilen zu können, die sie für die Erreichung wichtiger Ziele haben; oder schließlich durch Forderung eines Handelns aus nicht selbstsüchtigen Motiven. Nur wer moralischen Urteilen solch normativen Anspruch bestreitet, sie vielmehr nur als Äußerungen des homo sociologicus einer bestimmten Gesellschaft über sein jeweiliges Wertempfinden ansieht, kann sich mit der Untersuchung bestehender moralischer Orientierungen und ihrer Veränderung begnügen. Im praktischen Handeln huldigt er dann einem ethischen Relativismus, der moralische Urteile über verschiedene Gesellschaftsordnungen und deren erwünschte Veränderung eigentlich ebenso wenig rechtfertigen kann wie den Heroismus eines Nonkonformisten. Handlungsleitende Urteile mit Anspruch auf Befolgung dürfen demnach auch keinesfalls als Beschreibung subjektiver mentaler Zustände aufgefaßt werden, sondern höchstens so weit subjektivistisch sein, daß sie als Aufforderung an Andere sich der vernünftigen Argumentation über ihre Begründung zu stellen bereit sind.

Positive Erklärung des Entstehens und der Auswirkungen sozialer Wertwandlungen können nur im Rahmen solcher Argumentationen eine Rolle spielen, nicht aber selbst eine - relativistische - ethische Position begründen. Ihr Lehrwert für den Vertreter praktischer Ethik, besonders wenn er eher konsequentialistisch denkt, besteht in Überlegungen der folgenden Art: Wenn sich moralische Orientierungen geändert haben, wodurch geschah dies und welche Folgen hat dies für den Ablauf sozialer Prozesse gehabt? Unter welchen Umständen kann man mit der Entstehung und Verbreitung bestimmter Orientierungen rechnen

und wann hat dies zu begrüßende oder zu verurteilende Konsequenzen ? Moralität ist also in bestimmter Weise beeinflussbar und wird so ein Instrument der Gesellschaftsgestaltung für die politisch handelnden Instanzen, welche ihrerseits Ziele verfolgen, die auf andere Weise ethisch zu rechtfertigen sind. Es sei nur am Rande vermerkt, daß diese letztere Rechtfertigung etwa in der "Universalisierbarkeit" (R.M.Hare), der Unterwerfung unter einen gedachten idealen Beobachter oder in der Entscheidung in einer imaginären Situation liegen kann, in welcher der Urteilende über seine persönlichen Interessen vollkommen im Ungewissen ist (J. Rawls).

Die positive Erklärung moralischen Wandels hat neben ihrem instrumentellen Wert für den Gesellschaftspolitiker aber eine zweite Bedeutung für die ethische Argumentation: Sie läßt vermuten, daß neue Normen sich bei geänderter gesellschaftlicher Lage deshalb durchsetzen, weil sie den gesellschaftlichen Zwecken besser zu dienen vermögen als die alten außer Gebrauch kommenden Normen. Das bewahrt uns davor, vorschnell zeitgebundene Normen für universell bindende Pflichten zu halten; schließlich hat der Moralphilosoph schon so manchen "ewigen Werten" abgeschworen und ihre Verkündung auf bestimmte Typen von Situationen relativieren müssen. Natürlich ist damit die Frage nach den gesellschaftlichen Zwecken, deren Erreichung moralisches Handeln dienlich sein soll, nicht beantwortet, insbesondere nicht die Frage danach, wie weit sie selbst auch dem situativen Wandel unterliegen. Ganz sicher gilt dies für ihren oft so genannten "Stellenwert", denn die historisch vorfindliche Situation erlaubt einer Gesellschaft eben mehr oder weniger, bestimmte Ziele zugleich mit anderen oder nur auf Kosten anderer Ziele zu erreichen. Auch gefährden bestimmte Situationen manche Ziele besonders stark, so daß ihnen der Gesellschaftspolitiker mehr Beachtung zuwenden muß. Letztlich ist damit die Frage angesprochen, wie weit es immer gültige ethische Grundwerte gibt und wie weit zumindest deren konkrete Ausprägung in historischen Situationen einer Anpassung "abgeleiteter" ethischer Normen an immer neue Aufgabenstellungen gleichkommen muß. Beispiele hierfür liefert die beobachtete Dynamik ethischer Orientierungen, wengleich man aus ihr keine direkten relativistischen Schlüsse für die praktische Ethik ziehen darf.

Wegen der so dargelegten zweifachen Relevanz des Wandels und der Variabilität von Normen für die praktische Ethik soll mit den folgenden Überlegungen

versucht werden,

- die Beziehungen zwischen Ethik, ordnungspolitischer Gestaltung und veränderlicher sozialökonomischer Gesamtsituation näher zu klären (Abschn. II);
- die Prozesse der Entstehung und Veränderung ethischer Normen zu beschreiben und im sozialwissenschaftlichen Sinne zu erklären (Abschn. III);
- einige Folgerungen für eine Dynamisierung der Aufgaben der Moralphilosophie bzw. der Sozialethik zu ziehen (Abschn. IV).

II. Ordnungspolitische Gestaltung, Ethik und gesellschaftliche Gesamtlage.

Verstehen wir unter Wirtschaftsordnung das Gefüge aus Werten und Normen, welches zusammen mit der Ressourcenausstattung einer Gesellschaft die wirtschaftliche Interaktion der Menschen bestimmt, so erweisen sich die vorherrschenden moralischen Normen als ein entscheidender Bestandteil des "Datenkranzes" des Wirtschaftsablaufs. Struktur und Größe der Bevölkerung, von Natur aus vorhandene Ressourcen und historisch überkommene Kapitalausstattung sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Zwänge, die aus der Existenz weiterer Gesellschaften resultieren und die das äußere soziale System der Gesellschaft ausmachen, seien dabei als vorgegeben unterstellt, ebenso die aus vorangegangenen Wirtschaftsprozessen resultierende interpersonelle Verteilung der Verfügungsrechte über die Ressourcen. Im Unterschied zu dieser V e r t e i l u n g ist dagegen die E x i s t e n z der genannten Rechte ein Bestandteil der gerade definierten Wirtschaftsordnung. Sie gehören zu einer Klasse von sozialen Normen, nämlich den sanktionierten Normen, deren Einhaltung durch geregelte positive Belohnungen und negative Bestrafungen kontrolliert wird. Da diese Sanktionen durch ein bestimmtes Verhalten der Mitmenschen "verhängt" werden, bedeutet dies, daß auch sie Normierungen des Verhaltens darstellen. Normen werden oft als Verhaltenserwartungen interpretiert, jedenfalls bewirken sie, daß solche Erwartungen des Verhaltens Anderer stabiler und sicherer werden, indem sie dieses Verhalten berechenbar machen. Insofern sind sie für ein zugleich friedliches und produktives Zusammenleben unentbehrlich, wie sich aus dem Vergleich mit einem Zustand der Anomie leicht erkennen läßt.⁶⁾ Sanktionierte Normen werden oft auch als "institutionalisiert" bezeichnet im Unterschied zu "internalisierten" Normen, die Teil der Persönlichkeit werden und damit Normkonformität zu einem eigenständigen Motiv des Handelns werden lassen.⁷⁾

Internalisierte Normen gehören zu den Werten, darunter auch ganz persönliche, welche das Handeln einer Person leiten und die in der ökonomischen Theorie als jeweils vorgegebene Präferenzen behandelt werden, um sie von den durch

die äußere Situation beschriebenen objektiv faßbaren Restriktionen unterscheiden zu können. Da aber auch solche Werte durch Prozesse der Sozialisation, also des sozialen Lernens, erworben oder zumindest modifiziert werden, sind auch die Werte in vielerlei Hinsicht gesellschaftlich vermittelt und geprägt. In der Soziologie ist daher die Unterscheidung zwischen Werten und Normen umstritten; nur diejenigen Werte, die einer Person allein eigentümlich sind, haben nicht den Charakter sozialer Normen. Sozial vermittelte Werte haben dagegen wie Normen i. e. S. soziale Funktionen, da damit gerechnet werden kann, daß Personen in Handlungskontexten durch sie geleitet werden, womit wiederum jene Regelung des Verhaltens eintritt, die einer Institutionalisierung nahekommt: Auch dadurch entstehen Komplexe von aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen, die bestimmten Zwecken dienen und die wir gemeinhin Institutionen nennen. Wenn grundlegende Institutionen wie Eigentum und Regeln des Vertragschlusses vorhanden sind, so werden sich sekundäre Institutionen wie Märkte, Partnerschaften, Unternehmungen auf dieser Grundlage so bilden können, daß sie den Bestrebungen der Menschen in verschiedenen Situationen Rechnung tragen.

Wenngleich nicht alle Normen solche der Moral sind, kommt den moralischen Normen im Unterschied zu denen der Ästhetik, des Geschmacks, des Brauchtums, der Mode eine besonders tragende Rolle zu. Auch die nur äußerlich über Sanktionen verhaltensleitenden Normen erheben moralische Ansprüche auf Geltung als Verhaltensmaßstab und damit auf eine "eigentlich" zu erwartende Internalisierung. Andernfalls würde der Sanktionsapparat nicht als legitim angesehen, und zu seiner Aufrechterhaltung müßten unverhältnismäßig viele gesellschaftliche Ressourcen eingesetzt werden, welche die Produktivität und Sozialfriedlichkeit der Wirtschaftsordnung wieder in Frage stellen. Schließlich kann es z.B. nicht immer weitere übergeordnete Sanktionen dafür geben, daß Sanktionen auch zur Anwendung kommen, vielmehr muß irgendwann auch die innere intrinsisch motivierende Verpflichtung zu einem den moralischen Normen entsprechenden Verhalten hinzutreten.

In der klassischen Ökonomie wurden diese Verhaltensdeterminanten zugunsten eines nur selbstsüchtigen Handelns eliminiert, indem man Moralität dem rahmensetzenden Staat zuschiebt und implizit eine kommerzielle Mindestmoral voraussetzt, welche den Vertragsschluß und seine Ausführung am Markt garantiert. Die Neoklassik läßt beliebige Motivationen als Grundlage in sich konsistenter Präferenzen des Individuums zu; die Befolgung von Normen ist für sie entweder eine Folge

des in den Präferenzen steckenden Eigenwerts der Normbefolgung oder eine Folge des Abwägens von Nutzen- und Kostenerwartungen, die sich an Art und Wahrscheinlichkeit des Einsetzens von Sanktionen orientieren, letzteres sehr prononciert in der sogenannten Ökonomik der Kriminalität⁸⁾. Die besondere Rolle der Moral als Element der Steuerung und vor allem Selbststeuerung menschlichen Verhaltens läßt sich damit nur schlecht herauskristallisieren, obwohl die Wirtschaftsordnung sich weitgehend auf sie abstützt: Vermeidung unbeobachtbaren Vandalismus im Umgang mit öffentlichen Einrichtungen; von heimlicher Verschmutzung der Umwelt; von Ausweichung vor der Beteiligung an gemeinschaftlich zu tragenden Kosten; von Hintanhaltung versprochener, aber schlecht kontrollierbarer Leistungen; von Beendigung einer impliziten Vertragsbeziehung, auf die sich andere verlassen hatten, - das alles ist durch Sanktionen kaum zu erzwingen. Wenn hier nicht innere moralische Restriktionen Platz greifen - wie das heutzutage öfters zu beobachten ist - so hat das schwerwiegende Konsequenzen. Verinnerlichte Restriktionen schaffen aber ein übergeordnetes Dispositionsproblem für den homo oeconomicus: Er steuert unter diesen Restriktionen seine dann auf zweiter Stufe handlungsleitenden Präferenzen, also "sich selbst"⁹⁾. Er überwindet dabei moralisch zu mißbilligende Vorlieben und kreiert Präferenzen, die den moralischen Restriktionen entsprechen. Da hiermit verschiedene Egos (Präferenzsysteme) miteinander in Konflikt treten, entscheiden Art und Stärke des moralischen Impetus (stammend aus der Instanz der "Meta-Präferenzen") darüber, welches Präferenzsystem sich durchsetzt. Dies geschieht nicht unabhängig von den äußeren Beschränkungen der Situation, den ökonomischen Handlungsmöglichkeiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen, denn die innere moralische Kontrolle kann durch äußere Zwänge gestützt oder durch äußere Gelegenheiten in Versuchung geführt werden.

Damit wird auch ersichtlich: Moralische - und auch sonstige - Normen sind nicht, wie eine ältere auf Durkheim zurückgehende soziologische Denktradition dies will, d i e Determinanten eines in einer Gesellschaft verbreiteten Verhaltens, sondern sie beeinflussen nur das Verhalten in dem Maße, in dem ihnen in einer Gesellschaft Geltung zukommt. Letzteres hängt davon ab, wie weit sich die Mitglieder der Gesellschaft die als Norm bezeichnete Sollvorschrift zu eigen machen und/oder wie stark sie sanktioniert ist, schließlich davon, wie stark sie überhaupt einen erlaubten Handlungsspielraum

einengt oder als erwünscht auszeichnet.¹⁰⁾ Mit dem Hinweis auf die soziale Regelung einer verbreiteten Verhaltensweise ist diese also keineswegs "erklärt", wie denn auch umgekehrt verbreitetes Verhalten nicht auf Normen zurückgehen muß, sondern sich etwa aus gemeinsamen äußeren Restriktionen, z.B. bestimmten Ressourcenknappheiten, ergeben kann. Ausmaß der Internalisierung, der Sanktionierung und der Stringenz moralischer Normen sind daher diejenigen Elemente, über welche ein gedachter Ordnungspolitiker das wirtschaftliche Verhalten beeinflussen könnte, etwa auf dem Weg über sozialpädagogische Maßnahmen oder Rechtsvorschriften. Daß auch moralische Normen wie die übrigen Bestandteile der Wirtschaftsordnung sich dem Stand der ökonomischen Versorgungsgrundlagen der Gesellschaft anzupassen haben, unterliegt dabei keinem Zweifel, soll doch Ordnungspolitik letztlich auf eine erwünschte Gestaltung des Wirtschaftsablaufs im Rahmen der jeweiligen Ordnung abzielen. Dieser Gesichtspunkt der Anpassung des institutionellen Rahmenwerks wird wegen der dominierenden Befassung mit idealtypischen Ordnungen aus abstrakten Grundinstitutionen, wie Markt, Zentralplanung, Kollektivverhandlung u.ä.m. oft vernachlässigt. Neue Techniken und ihre sozialen Folgen, neue Knappheiten, etwa an natürlichen Ressourcen, neue Trends der Bevölkerungsweise verlangen nach neuen Rahmenregelungen - und dabei oft nach einer neuen Moralität, z.B. im Umgang mit der Natur oder in der Hervorbringung neuer Techniken. Dabei muß man sich allerdings vor einer Überschätzung der Wirksamkeit neuer moralischer Normen hüten: Ihr Verhaltenseinfluß ist recht begrenzt; müssen sie deshalb stärker durch Sanktionen gesichert werden, so strapazieren sie die produktiven Ressourcen der Gesellschaft ebenso wie die Bereitschaft zur Akzeptanz von Regeln und von Instanzen als Ausdruck legitimer Herrschaft. Moralische Normen müßten ferner so gestaltet sein, daß sie stets vermitteln, welches Verhalten im Sinne übergeordneter sozialer Zwecke denn überhaupt das richtige ist; ihr gedachter Konstrukteur müßte bereits alle Informationen über relevante Fernwirkungen normgerechten Verhaltens in allen möglicherweise eintretenden Situationen eingearbeitet haben. In dieser Hinsicht sind aber Systeme aus Signalen wie Marktpreise, verwaltungswirtschaftliche Engpaßmeldungen oder "signaling" von Qualitätskomplexen durch einfache Merkmale den moralischen Normen überlegen. Hohe Preise für umweltbeanspruchende Produkte signalisieren zum Beispiel erst den Zwang zur Schonung der Umwelt in bestimmter Richtung und in bestimmtem Ausmaß, während eine bloße Umweltmoral hierüber noch gar nichts auszusagen vermag. Sozial verantwortliches individuelles Handeln oder gar eine damit verbundene Rechtfertigungspflicht löst nur

wenige sozialetische Probleme, da es die Fähigkeit zu solchem Handeln und die nötige Einsicht voraussetzt. Ein Anwendungsfall mag die Verantwortlichkeit einer Großunternehmung für die lokale Beschäftigungs-, Verkehrs- und Umweltsituation sein. Ein Nebenergebnis unserer Überlegung ist daher die relativ geringe Bedeutung einer Wirtschaftsethik, die sich nur an den einzelnen Betrieb richtet.

Für die Moral des gestaltenden Politikers selbst sollte diese Einschränkung nicht gelten, da er im Prinzip über relevante Informationen verfügen kann - auch wenn der faktische politische Prozeß diese sachliche Informationsverarbeitung nicht so ohne weiteres zuwege bringt. Der aufgeklärte und ethisch verantwortlich handelnde Gestalter der Wirtschaftsordnung hat die Konsequenzen eines Fortbestehens bisheriger Institutionen und zu ihnen komplementären Moralvorstellungen bei veränderten wirtschaftlichen Opportunitäten, z.B. bei veränderter weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung, zu bedenken; er wird dann oft neue Wertorientierungen zu propagieren und in die Gestaltung des Normgefüges der Wirtschaftsordnung einzubringen haben. Um einer Verwechslung vorzubeugen: Noch ist damit nicht geklärt, ob es sich um eine jeweils neue Ethik handelt oder um neue Konsequenzen aus fortgeltenden ethischen Grundprinzipien. Zunächst sei nur untersucht, ob und wie de facto sich solche Wandlungen moralischer Normen in Anpassung an neue Situationen ergeben.

III. Prozesse der Entstehung und Veränderung ethischer Normen

1. Möglichkeiten einer Erklärung der Normgenese.

Das Verhältnis von Ethik und Wirtschaftswissenschaft ist nach dem Gesagten ein doppelseitiges: Einerseits ist die praktische Ethik Grundlage der normativen Ökonomie, andererseits erklärt die positive Ökonomie in der in Abschn. II beschriebenen Weise beobachtbares an moralischen Normen orientiertes Verhalten und seine Auswirkungen. Jedoch auch die Entstehung von Normen selbst kann Gegenstand dieser Erklärung sein. Immer dann, wenn Gesellschaft als Gefüge regelhafter Interaktionen fragwürdig erscheint, drängen sich Muster solcher Erklärungen auf, von denen hier nur einige Typen angeführt seien. Ausgangspunkt der Erklärung ist immer ein Zustand fehlender oder sich ungünstig auswirkender Normen (Anomie bzw. Dysnomie), exemplifiziert in Hobbes' Krieg aller gegen alle bzw. in Buchanans anarchischem Vergleichszustand¹¹⁾, so daß

die Herausbildung von Normen oder ihre Veränderung Vorteile - für die Gesellschaft als solche oder für die betroffenen Menschen als Einzelne - mit sich bringt. Erklärungen unterscheiden sich also schon nach der Art der unterstellten Vorteile. Zur Erklärung gehört aber auch der Prozeß des Zustandekommens der Normen und der Erhaltung ihrer Geltung.

Am einfachsten ist die Erklärung des äußeren Oktroi der Normen und des Sanktionsapparates, wenn man dabei ideengeschichtlich auch zuerst an den Hobbes'schen Leviathan denkt, so liegt im beobachtbaren sozialen Leben hier aber eher der Fall des bevollmächtigten Organisators eines Teilbereichs nahe. Man unterwirft sich dessen Autorität, weil sie durch institutionalisierte Herrschaft vorgegeben ist oder weil man durch Autoritätsannahme individuelle Vorteile erwartet. Mit dem letzteren Tatbestand ist man schon zu einem anderen Erklärungstypus gelangt, nämlich dem der freiwilligen Vereinbarung vom Typ des Gesellschaftsvertrages. Eine Erklärung für den Ursprung von Gesellschaft wird damit aber nicht gegeben, weil Vertragsschluß und -einhaltung die Existenz von Regelungen schon immer voraussetzen, so daß ein "contract social" nur eine nützliche Fiktion zur argumentativen Demonstration vorgeschlagener ethischer Prinzipien in der praktischen Ethik sein kann.¹²⁾ Wohl aber kann die Vereinbarung mit einem Organisator oder zwischen Partnern ein Vorgang zur Entstehung von Normen sein, welche s e k u n d ä r e Institutionen ausmachen. Spezifische moralische Normen sichern dabei das Funktionieren einer Institution auch da, wo explizite sanktionierte Verhaltensregeln nicht ausreichen, z.B. Normen der Loyalität gegenüber Organisationen, Vorgesetzten, Klienten.

Besonders verbreitet im sozialphilosophischen Denken ist die Erklärung der Entstehung und/oder Beibehaltung von Normen aus den Funktionen, welche sie für die Gesellschaft haben. Zahlreiche Spielarten dieses Erklärungstyps sind im Schwange, bei denen es unter anderem darauf ankommt, was mit diesen Funktionen gemeint ist: So betonen marxistische Denker die Funktion der Erhaltung einer Klassenherrschaft, indem sie die herrschenden Ideen - gerade auch die sozialmoralischen Leitideen - als Ideen der Herrschenden, d.h. den Herrschenden dienliche Ideen, interpretieren. Sicher ist in der Tat die Stabilisierung gesellschaftlicher Verhältnisse: e i n e wichtige Funktion von Normen. Ihre soziale Funktion kann jedoch viel weiter gefaßt werden, bedeutet doch eine Erklärung aus der Funktion, daß eine geltende Norm bestimmte Auswirkungen hat, welche der Gesellschaft bestimmte Vorteile bringen

(ohne daß dies vom normkonform Handelnden beabsichtigt oder ihm bewußt ist). In der Tat ist es eine alte methodische Regel der Soziologie Emil Durkheims, daß die Entstehung eines sozialen Phänomens mit seiner späteren Funktion nichts zu tun haben muß.¹³⁾ Durch neue irgendwie generierte Normen paßt die Gesellschaft also sich selbst als Kollektiv an neue Erfordernisse ihrer Umgebung an. Die Normen werden beibehalten, weil und solange sie der Zielerreichung der Gesellschaft dienlich sind, etwa dem bloßen "Überleben" dieser Gesellschaft. Über die Entstehung der Norm selbst kann dabei kaum etwas ausgesagt werden, nur über ihre Persistenz, denn Einheiten mit dysfunktionalen Normen werden in einem Selektionsprozeß, wie ihn von Hayeks Theorie spontaner Ordnungen schildert, von solchen mit einer wirksameren Ordnung verdrängt.¹⁴⁾ Ein solcher auf Institutionen bezogener Evolutionsdarwinismus wird wohl nicht schlechthin immer zutreffen, ist aber anwendbar auf untergeordneter Ebene, z.B. auf Einheiten in einer wettbewerblich organisierten Wirtschaftsgesellschaft, wie Alchian schon früher gezeigt hat.¹⁵⁾ Die Entstehung und Verbreitung normativer Orientierungen kann hier etwa einem Zufallsprozeß - die Analogie zur Mutation von Genen ist nicht zufällig - überlassen bleiben. Auch der Inhalt der gesellschaftlichen Ziele bleibt weitgehend offen, nur daß es sich um Ziele der Gesellschaft zu handeln hat, die wie ein Organismus im biologischen Überlebenskampf betrachtet wird.

Funktionalistische Erklärungen können jedoch auch auf die individuellen Ziele der Mitglieder eines sozialen Gebildes abstellen: Normen bringen diesen allen "Vorteile" und gelangen so zu einer fortdauernden Existenz, z.B. in kleineren Gruppen. Wiederum gibt es für einen solchen individualistischen statt organisierten Funktionalismus manche Varianten, nicht zuletzt auch in jüngeren Richtungen der Nationalökonomie, welche Entstehung und Wirkung von Verfügungsrechten, verstanden als sanktionierte auch von anderen zu beachtende Normen im Umgang mit Wirtschaftsgütern untersuchen: Bestimmte Formen solcher Eigentumsrechte bilden sich heraus, wenn neue Produktionstechniken oder Knappheiten entstehen. Demsetz stellt dies dar am Beispiel der Entstehung von Ausschließlichkeitsrechten an Jagdrevieren.¹⁶⁾ Wichtigster Vorteil neuer Normen ist dabei der langfristig zu erwartende Nettonutzen für den einzelnen ohne Nutzen einbuße für andere, also erhöhte gesamtwirtschaftliche Effizienz, welche Posner geradezu als Hauptfunktion moralischer Prinzipien auffaßt: "Moral principles ... serve in general to promote efficiency."¹⁷⁾ Da ein Beibehalten von Ver-

haltensweisen auch bei veränderten äußeren Restriktionen sich wie eine moralische innere Restriktion auswirkt, haben die ökonomischen Vorteile habitualisierten Verhaltens - nämlich die Vermeidung von Informations- und Anpassungskosten - auch die gleichen Effizienzvorteile wie moralische Normen, ja Gewohnheitsbildung muß nicht als Entstehung neuer Wertorientierungen erklärt werden, wie Stigler und Becker betonen.¹⁸⁾ Mit der gleichen Argumentation kann aber auch gezeigt werden, daß dann, wenn in Form neuer Normen Humankapital gebildet wurde, diese Normen vernünftigerweise auch dann noch bis zu einem gewissen Grade beibehalten werden, wenn neue Normen größere Effizienzvorteile bieten würden. Somit ist die von Leibenstein stark betonte Trägheit und Nicht-Optimalität von Lösungen organisatorischer Probleme durch Normen¹⁹⁾ durchaus rational begründbar.

Funktionalistische Erklärungen aus vorteilhaften Wirkungen von Normen können ergänzt werden durch Heranziehung eines kausalen Mechanismus der Rückkoppelung, welcher die Geltung der Norm über das Verhalten der Mitglieder aufrecht erhält, was für Merton erst eine volle struktur-funktionalistische Erklärung ergibt.²⁰⁾ Intrinsische moralische Motivation mag ebenso wie positive Sanktionierung, etwa durch höheres Ansehen, die Fortsetzung normkonformen Verhaltens bewirken. Noch aber bleibt eine wichtige Erklärungslücke: Es mag mehrere Normkomplexe geben, welche funktionell äquivalent sind, so daß im Einzelfall auf eine einmalige Entstehungsgeschichte der zu erklärenden Norm zurückgegriffen werden muß. Das zeigt an, daß eine generelle Theorie auch den Entstehungsprozeß der Norm und ihrer Geltung mitumfassen muß. Auch hierfür gibt es Vorbilder und Varianten, etwa die von Nozick sogenannten "invisible hand explanations"²¹⁾, die in der ökonomischen und soziologischen Diskussion eine wichtige Rolle spielen.²²⁾ Nach Vanberg unterscheidet sich diese Erklärungsweise von den funktionalistischen Versionen dadurch, daß die Norm als "systematischer kollektiver Effekt der separaten eigeninteressierten Bestrebungen der Handelnden"²³⁾ hervorgebracht wird (und nicht nur durch ein feed back aufrechterhalten bleibt, wenn einmal entstanden). Wie schon die Bezeichnung der "unsichtbaren Hand" besagt, geht die Erklärung auf Adam Smith's Idee von der Entstehung einer spontanen Ordnung aus individuell gar nicht darauf gerichteten Handlungen zurück. Erklärungen der Entstehung sozialer Institutionen auf dieser Grundlage finden sich von David Hume bis Carl Menger, wenngleich die Logik der normgenerierenden Lagen und Verhaltensweisen erst durch neuere

spieltheoretische Formulierungen geklärt worden ist.²⁴⁾ Im folgenden ist dieser Aspekt daher mit zu beachten. Das bedeutet, daß zu unterscheiden ist zwischen a) Situationen, welche Normbedarf schaffen und damit Normen generieren, b) dem Prozeß, durch welchen Normen hervorgebracht und in ihrer Geltung aufrechterhalten werden.

2. Der Bedarf an Normen und die normgenerierenden Situationen.

Daß Normen bestimmten Kollektiven oder individuellen Bedürfnissen dienen, ergab sich bereits aus den genannten funktionalistischen Argumentationen. Ein sozialer Druck in Richtung auf neue Normen oder Änderung bisheriger Normen entsteht aus Zieldefiziten, die aus dauerhaften Veränderungen der Wirtschaftslage bei überkommenem Ordnungsrahmen entstehen. Es geht dabei nicht notwendig um "Verschlechterungen" der sozialen Lage, sondern um einen Problemdruck, der sich in einer sich wandelnden Wirtschaft immer neu aufbauen muß. Daß die Bewältigung sozialer Probleme auf lange Sicht zusammen mit der Weiterentwicklung der Ressourcen Grundlagen einer Gesellschaft neue als solche nicht vorherzusehende Probleme schafft, ist an sich eine recht banale Einsicht, die allerdings erst durch die zeitgenössische Kapitalismuskritik und Politikwissenschaft stärker ins allgemeine Bewußtsein gerückt erscheint. So schafft die moderne industrielle Produktionsweise neue Ausbildungsbedürfnisse, Bedarf an Vorschriften der Gesundheitssicherung, an sozialer Absicherung in den durch die Auflösung alter Institutionen nicht mehr zu bewältigenden Wechselfällen des Lebens - alles ausdrückbar als neue Reproduktionsbedarfe der kapitalistischen Wirtschaft²⁵⁾, wenn man sich mit einer organizistisch-funktionalistischen ad hoc-Erklärung begnügt. Versucht man, die allgemein immer wieder neu auftauchenden Problemlagen allgemeiner zu typisieren und auf das Wohlergehen der einzelnen Menschen zu beziehen, so ist dies nicht so einfach zu leisten, da man auf rekurrierende Probleme der Interaktion vieler Menschen zurückgreifen muß. Eine grobe Einteilung könnten folgende - sich teilweise überschneidende - Unterscheidungen bieten:

- a) das Auftauchen von neuen externen Effekten und Gelegenheiten zur Erstellung neuer öffentlicher Güter;
- b) neue strategische Interdependenzen, bei denen der Erfolg individuellen Handelns von unbekanntem Strategien anderer abhängt oder die aus Verhandlungsproblemen resultieren;
- c) prohibitive Informations-, Kommunikations- und Kontrollkosten, oft mit b) zusammen als "Transaktionskosten" aufgefaßt;
- d) Unsicherheitslagen, die wieder mit einseitiger Informationsverteilung oder strategischer Unbestimmtheit zu tun haben sowie mit mangelnder "Versicherbarkeit";
- e) einseitige Vorteilsverteilungen, die den sozialen Frieden gefährden, aber auch aus nicht vermeidbaren Unsicherheiten der Lebenslage resultieren.

Daß mit diesen ordnungspolitischen Aktionsfeldern nicht einfach eine Forderung nach vermehrter Staatstätigkeit gemeint ist, muß unter anderem deshalb betont werden, weil damit wieder neue Probleme der Bürokratisierung oder der Pervertierung von Anstrengungen in Richtung auf Ausübung politischen Einflusses geschaffen würden. Vielmehr soll hier nur der Bedarf an veränderten - nicht notwendig vermehrten - Verhaltensregelungen skizziert werden.

Externe Effekte, die von individuellen Handlungen auf die Handlungsmöglichkeiten anderer ausgehen, schaffen Normbedarf, wenn die bisherigen Institutionen zu ihrer Internalisierung nicht ausreichen und der mit neuen Institutionen verbundene Ressourcenverzehr (Transaktionskosten) die Vorteile einer neuen Regelung nicht wieder aufzehrt. Öffentliche Güter mögen bei steigendem Wohlstand von allen gewünscht werden, obwohl der Einzelne seinen Anteil an den dafür entstehenden Kosten nicht freiwillig aufzubringen bereit ist. - Veränderte Marktformen und Verhaltensmöglichkeiten oder Organisationsformen kollektiven Handelns schaffen strategische Unsicherheit und führen zum Einsatz von Ressourcen für strategische, also sozial unproduktive, Zwecke. Normen für 'fairen' strategisches Verhalten oder für neue Kooperationsformen können solche Risiken oder Ressourcenverschwendungen begrenzen.

Besonders bedeutsam sind transaktionsökonomische Erwägungen, sobald längerfristige Austauschbeziehungen, komplexe und im voraus schwer bestimmbare Leistungen und häufig sich wiederholende Austauschakte ins Auge gefaßt werden: Die Partner können dies alles infolge begrenzter Rationalität, die keine beliebige Beschaffung und Verarbeitung von Informationen sowie keine ständige

Kontrolle ermöglicht, nicht umfassend vertraglich regeln, stellen sich aber durch spezifische Investitionen (in Sach- und Humankapital) auf langfristige Beziehungen ein, womit sie sich dem "Opportunismus" des Tauschpartners, der später plötzlich ungünstigere Bedingungen bietet, ausliefern. Williamson, der diese Situation aus Komplexität, Spezifität der Investition, Häufigkeit der Interaktion und fehlenden Möglichkeiten des Ausweichens auf andere Partner analysiert hat, sieht hier eine Ablösung marktlicher Lösungen durch Hierarchien und durch vertikale Integration.²⁶⁾ Langfristige Arbeitsverträge, spezifische Zulieferverträge, Beziehungen zwischen Klienten und allein fachkundigen Experten, zwischen Eigentümern und Managern, wie sie für die hochspezialisierte moderne Wirtschaft charakteristisch sind, müssen so institutionalisiert werden, daß sie Informationskosten sparen und die Risiken des Opportunismus vermeiden. Dabei sind Normen der Leistungs-, Arbeits- und Geschäftsmoral und auch die Reputation als verlässlicher Partner, die mit der Einhaltung solcher Normen verbunden ist, unentbehrlich. Daß die opportunistische Ausnutzung von mühsam erworbenen, nur in einer spezifischen Austauschbeziehung verwendbaren Fähigkeiten auch gegen die Würde des Partners, z.B. des Mitarbeiters, verstößt, verstärkt zusätzlich die Notwendigkeit normierender, insbesondere moralischer, Gegengewichte. Entwicklungen des Vertragsrechts von einem Recht der spot-Geschäfte zu einem Recht langfristiger Beziehungen tragen diesen Bedürfnissen Rechnung, müssen aber selbst wieder auf die Moralität von "Treu und Glauben" rekurrieren.²⁷⁾

Der Zusammenhang dieser Fragen mit dem gleichfalls aufgeführten Problem einseitiger Informationsvorsprünge eines Vertragspartners, der die Qualität seiner Leistung besser beurteilen kann, ist offensichtlich. Informationsasymmetrie besteht auch zugunsten eines Versicherungsnehmers, der seine eigenen Risiken besser kennt als der Anbieter von Versicherungsschutz (adverse Selektion) und der, wenn versichert, sich leichtfertiger oder kostenträchtiger verhält (moral hazard). Hinzu kommen weitere Schwierigkeiten der "Versicherbarkeit", wie sie von Arrow untersucht wurden.²⁸⁾ Zugleich zeigt sich die Überschneidung mit Opportunismusproblemen und solchen der öffentlichen Güter, da solches Verhalten eines Versicherten ihn zum "Schwarzfahrer" macht und bei allgemeiner Verbreitung die Versicherungsbeiträge für alle in die Höhe treibt. Besonderen Risiken unterliegen auch Neuerer, wenn von ihnen unter Mühen und Kosten geschaffene Erkenntnisse allgemein verbreitet werden; dies wäre an sich nur

eine effiziente Nutzung des Standes der Technik, würde aber die Anreize zu Forschung und Innovation herabsetzen.²⁹⁾ Daher der urheberrechtliche Schutz von geistigem Eigentum, der unter modernen Verhältnissen sich auf immer mehr Formen neuer Erkenntnisse erstreckt und auf immer neue Durchsetzungsprobleme stößt (Beispiele: Raubdrucke, soft ware-Kopierung, Imitationsprodukte).

In vielen der genannten Problemlagen sind auch Konfliktpotentiale enthalten, die über den Effizienz- und Unsicherheitsproblemen nicht vergessen werden sollten. Dabei geht es nicht nur um eine Verteilung von Effizienzgewinnen zwischen den Beteiligten. Auch diese können schon zu Gegensätzen zwischen Gesichtspunkten der Fairneß und erhöhter Produktivität führen, welche das soziale Beziehungsgefüge strapazieren. Noch deutlicher wird dies, wo neue Knappheiten und neue Techniken zu Einkommensverschiebungen führen, welche das Funktionieren der Gesellschaft als einer "Versicherungseinrichtung" zur Gewährleistung einer menschenwürdigen Versorgung ihrer Mitglieder und zur Vermeidung von als unwürdig empfundener "relativer Deprivation" im Vergleich zum Durchschnittswohlstand anderer in Frage stellt. Soweit Konflikte sich auf die Verfügung über Produktionsergebnisse beziehen, lassen sie sich regeln durch Zuweisung exklusiver Verfügungsrechte nach Effizienz- und Fairneß-Maßstäben (eigentumsrechtliche Institutionalisierung), oder sie lassen sich in Konfliktformen überführen, die weniger sozialschädlich oder ressourcenverbrauchend sind (verhandlungsrechtliche Institutionalisierung). Konflikte aus als unerträglich empfundener Ungleichheit schlechthin bedürfen aber zusätzlich ausdrücklich distributiver Normen. So ist bekannt, daß sich die Vorstellung vom menschenwürdigen Mindestunterhalt nachweislich mit dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen zu erhöhen pflegt, daß reichere Gesellschaften sich ein höheres Ausmaß an egalisierenden Maßnahmen (auf Kosten — anderer Ziele) zu leisten pflegen, und daß solche neuen Normen, auch wenn sie einige bisher Begünstigte schlechterstellen, aus Einsicht in den Problemdruck und aus der Verbreitung erweiterter Vorstellungen von Solidarität heraus auch allgemein akzeptiert werden.

Normen stellen also Lösungen für derartige "wiederkehrende gesellschaftliche Probleme" dar³⁰⁾, die sich in Situationen sozialer Interaktion in arbeitsteiligen und sich entwickelnden Gesellschaften stets aufs Neue ergeben. Solche norm-generierenden Situationen lassen sich daher auch abstrakt typisieren, wenn man diejenigen Interaktionsprobleme klassifiziert, die sich

aus der Interdependenz der Ergebnisse von Handlungen mehrerer Personen als Nutzenverteilungen zwischen den Beteiligten ergeben.³¹⁾ Bietet die Situation z.B. bei bestimmtem Verhalten aller die Möglichkeit, Ergebnisse zu erzielen, die a l l e Beteiligten den Ergebnissen anderer Handlungskombinationen vorziehen, so besteht ein Bedarf an der Koordination der Handlungen. Gibt es mehrere solche pareto-optimale Ergebnisse und sind die Interessen der Beteiligten in Bezug auf diese durch koordiniertes Handeln erreichbaren Ergebnisse verschieden, so entsteht ein Bedarf an Verhandlung mit fairem Verteilungsergebnis. Kann konzertiertes Handeln zu einem für alle relativ günstigen Ergebnis führen, der einzelne aber durch abweichendes Verhalten sich auf Kosten der anderen besserstellen derart, daß wenn alle dies tun, alle schlechter dastehen (Gefangenen-Dilemma-Situation), so entsteht ein Bedarf an Solidarisierung.³²⁾ In solche Problemklassen lassen sich die aufgeworfenen Fragen der öffentlichen Güter, der strategischen Interdependenz, der Informations- und Kommunikationsschwierigkeiten, der ungleichen Vorteilsverteilungen usw. in etwa einordnen. Das hat den Vorteil, daß sich eher erkennen läßt, wann bestimmte Prozesse der Normgenerierung zu erwarten sind.

3. Normbildende und -erhaltende Prozesse.

Situationen des Normbedarfs verlangen zwar nach geeigneten Arten oder Änderungen von Normen zur Lösung der aufgeworfenen Probleme, nämlich zur Überführung der Situation in eine effizienzmäßig oder verteilungsmäßig günstigere; mit der Beschreibung des Normbedarfs ist jedoch noch nicht gezeigt, auf welchem Wege es dann zur Entstehung der Normen kommt. Eine Einbeziehung dieses Erklärungsfaktors wird zunächst einmal davon auszugehen haben, ob die normgenerierenden Vorgänge selbst schon gesellschaftlich geregelt sind oder nicht. Wenn dies nicht der Fall ist, so wird man zwar Existenz von Gesellschaft immer voraussetzen haben, nur daß der zu behandelnde Vorgang selbst keines schon geregelten Verhaltens bedarf. Dabei beziehen wir uns beispielhaft auf institutionalisierte Normen, denn man kann oft davon ausgehen, daß auch diese durch Einübung teilweise internalisiert werden bzw. daß bei internalisierten Normen eine der Sanktionierung in der Wirkung entsprechende Sozialisation, Tradierung, Indoktrinierung und Gewissensbildung stattfindet. Man kann dann bei (partiell) geregelter Normgebung unterscheiden:

- Normerlaß durch eine zuständige soziale Instanz,
- Gewinnung von Anhängerschaft durch einen "institutionellen Unternehmer",
- Vereinbarung von Normverpflichtungen und Sanktionen,
- Veranstaltung eines Prozesses künstlicher Selektion (soziale Experimente).

Bei ungeregelter Normentstehung ergäben sich die folgenden Möglichkeiten:

- zufällige Verbreitung einer Verhaltensgewohnheit mit "natürlicher" Selektion,
- ungeplanter sich selbst verstärkender Prozeß der Verhaltensverbreitung,
- ungeplanter durch Sanktionen Dritter verstärkter Prozeß der Verhaltensverbreitung³³⁾

Bei der Diskussion ordnungspolitischer Maßnahmen unterstellt der Theoretiker der Wirtschaftspolitik oft implizit die zuständige Instanz; auch der Sozialethiker nimmt sie als Adressat seiner Gestaltungsappelle an. Da es aber in Wirklichkeit nicht den wohlinformierten und ethisch vorbildlichen 'philosophus rex' gibt, kann hier nur gemeint sein die Entstehung von Rechtsnormen im dafür vorgesehenen politischen Prozeß, sei es im Rahmen eines verfaßten Nationalstaates, sei es im Rahmen der Statuten einer verfaßten anderen Organisation. Wir wissen auch, daß dieser Willensbildungsprozeß wie die theoretische politische Ökonomie zeigt, sich nicht an idealen Zielen orientiert und daher ordnende Normen nur recht selektiv produziert - was wiederum für die Realisierbarkeit ethischer Idealvorstellungen und damit für die soziale Rolle des Ethikers selbst schwerwiegende Folgen hat.³⁴⁾ Der institutionelle Unternehmer handelt im Rahmen dieser politischen Vorgänge, nur daß er nicht autoritär als Instanz handeln kann, sondern Anhänger gewinnen muß, die sich den von ihm ersonnenen Normenkomplex zu eigen machen, etwa neue Lebensweisen praktizieren. Es mag sein, daß er eine Organisation entwirft mit in ihr zu praktizierenden sanktionierten Regeln; Mitglieder treten dieser Organisation bei, wenn die von ihr gebotenen Vorteile die Kosten der Unterwerfung unter die neuen Normen (die auch solche der Annahme von Autorität enthalten), übersteigen. Der Beitritt zu einer Organisation ist aber wiederum eine Form vertraglicher Vereinbarung, und jeder Vertrag normiert und sanktioniert das Verhalten der Vertragspartner. Letztlich stützen sich Verträge zu ihrer Formulierung und Durchsetzung aber auf schon

existierende gesellschaftliche Konventionen und Sanktionsinstanzen, da sie für sich allein weder alle Eventualitäten vollständig spezifizieren noch die vereinbarten Sanktionen bei Nichterfüllung durchsetzen können. Dies alles sind planvoll entworfene Normgefüge, die bestimmten Zwecken dienen sollen, also Informationen über die Folgen solcher Institutionalisierungen voraussetzen. Es mag sein, daß diese Informationen zum Teil erst gewonnen werden müssen; dies kann durch ein Experimentieren mit provisorischen Institutionalisierungen in gesellschaftlichen Teilbereichen geschehen - neuen Formen, die bei Erfolg dann verallgemeinert werden. Überall, wo man einen Prozeß des Vergleichs zwischen Institutionen, die demselben Zweck dienen sollen, ausdrücklich organisiert, wird solchermaßen künstlich selektiert, z.B. im Wettbewerb zwischen Unternehmensformen. In der Bundesrepublik findet z.B. ein Wettbewerb zwischen freiwillig partnerschaftlich organisierten und anderen Unternehmensformen statt. Vertrag und selektierendes Experiment haben da ihre Anwendung, wo man zentrale Normierungen entbehren kann. Haben beispielsweise gewisse Normen der Partizipation der Arbeitnehmer und des Arbeitsschutzes den Charakter von öffentlichen Gütern, wie von Drèze behauptet³⁵⁾, so werden sie sich nicht im marktlichen Wettbewerb von selbst herausbilden.

Wenngleich der Gesellschaftspolitiker fast stets nur diese geplante Konstruktion zweckmäßiger Normen im Auge hat, soll man die Formen unregelter Normentstehung darüber nicht vergessen. Alle Probleme, die normgeleitetes Verhalten erfordern, durch rationale planvolle Konstruktion lösen zu wollen, würde leicht zu einer unerträglichen Dichte formeller Regelungen führen. Informelle Prozesse liefern überdies Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten, die sonst unentdeckt bleiben würden oder - selbst wenn sie schlecht funktionieren - auf Richtungen, in welchen man Lösungen finden könnte. Dabei ist der zuerst genannte Prozeß einer zufälligen Verbreitung einer Verhaltensweise, die dann wegen ihrer Vorteilhaftigkeit beibehalten wird, eher unwahrscheinlich. Es mag aber sein, daß ein aus anderen Gründen verbreitetes Verhalten oder eine früher für andere Zwecke entstandene Norm in einer neuen Situation einen anderen Sinngehalt als Lösung für ein neues Problem erhält. Wichtiger sind die Prozesse, in denen sich Regelmäßigkeiten des Verhaltens ohne besondere Vereinbarung systematisch und allmählich ausbreiten und beibehalten werden. Es entstehen "Konventionen" im Sinne von Lewis³⁶⁾, die - gleichsam ein Sperrklinkeneffekt - jeder beibehält, der sie einmal praktiziert hat, so daß sie sich selbst verstärken, erhalten und überwachen. Der einzelne mag zufällig auf dieses Verhalten stoßen, es zeigt sich

aber für ihn als vorteilhaft - und zwar umso mehr, je mehr Mitglieder der Gesellschaft derselben Gewohnheit folgen. Dies gilt als typisch für die Lösung der oben erwähnten Probleme der Koordination, deren ältestes Beispiel wohl die Unterwerfung von Tauschpartnern unter die Regeln eines Auktionsmarktes (der bekanntlich ein pareto-optimales Ergebnis beinhaltet) darstellt. Konventionen stellen - wegen der Selbstbelohnung ihrer Einhaltung für den Einzelnen - keine hohen moralischen Anforderungen. Wo der Prozeß ihrer Einführung allerdings sehr zeitraubend und umständlich ist, mag ihre autoritative Verkündung durch eine zuständige Instanz, wie bei manchen Verkehrsregeln, Informationskosten sparen; auf jeden Fall bleibt auch dann ihr Vorteil fehlenden oder nur geringen Sanktionsbedarfs.

Beginnend mit der schottischen Moralphilosophie der ökonomischen Klassik des 18. Jahrhunderts hat es nicht an Versuchen gefehlt, nahezu alle gesellschaftlichen Institutionen als solche Konventionen zu interpretieren. Das wird aber in dem Maße schwieriger, je mehr die Situation einen Verhandlungs- oder Solidaritätsbedarf aufweist. Wenn etwa der Einzelne dadurch Vorteile hat, daß er als einziger die Konvention nicht einhält, z.B. bei der Kollektivgut- und Schwarzfahrerproblematik, umso weniger selbsttragend wird die Norm sein; sie bedarf dann zusätzlicher Sanktionierungen, die ihrerseits wieder motiviert sein müssen. Wenn die Situation sich häufig wiederholt und das Verhalten sowie seine Sanktionierung durch andere leicht beobachtbar ist, so kann auf lange Sicht auch in Situationen des Typs Gefangenen-Dilemma sich eine Norm wie eine im langfristigen Durchschnittsergebnis günstige Strategie eines repetitiven Spieles herausbilden. Je größer die Gruppe der Interagierenden, je bedeutsamer der Vorteil abweichenden Verhaltens, je leichter das Verhalten zu kaschieren ist und je kürzer die Dauer der sozialen Beziehungen, desto weniger können die Handelnden langfristige Erfahrungen mit nachteiligen Folgen der Normabweichung machen und umso eher muß an die planvolle Organisierung von Normen und des entsprechenden Sanktionsapparates gedacht werden. Normen mit stärkerem moralischem Gehalt mögen zwar als im langfristigen Interesse auch des Einzelnen liegend angesehen werden, ihre Entstehung und fortdauernde Geltung aber wird nicht nur eher formell geplant sein müssen, sondern auch mehr auf die akzeptierte und weitgehend internalisierte potentielle Sanktionsbereitschaft aller Mitglieder der Gesellschaft abzustellen haben. Das ist besonders deutlich da, wo diese anderen Mitglieder selbst kurzfristig keinen Nachteil vom deviaten Verhalten

eines Einzelnen haben, sondern es nur moralisch mißbilligen.

Diese Überlegung führt zu einem ergänzenden Fall der Verstärkung normkonformen Verhaltens: Bringt dies Dritten, die selbst in ihrem Verhalten nicht an die sich verbreitende Norm gebunden sind, besondere Vorteile, so werden sie normkonformes Verhalten positiv sanktionieren und dadurch die Vor- und Nachteilstruktur der generierenden Situation für den Einzelnen verändern. Altruistisches Verhalten mag etwa auch von Nicht-Altruisten belohnt werden, wie Beckers Analyse der Interaktion in der Familie darzulegen sucht.³⁷⁾ Dadurch verbreitet sich in einem bestimmten Kontext altruistisches Verhalten, selbst wenn es nicht altruistisch motiviert ist. Um nicht in die viel weiter führende Frage hineinzugeraten, ob moralkonformes Verhalten auch moralisch motiviert sein muß, soll dieses Beispiel genügen, um die Bedeutung informeller Prozesse der Normentstehung und ihrer Grenzen aufzuzeigen. Es bleibt zu fragen, inwieweit unsere Überlegungen über die Wirkung sozialer, insbesondere moralischer Normen und über ihre Entstehung und Veränderung Folgerungen darüber zulassen, wie sich der Vertreter einer praktischen Ethik zu der ordnungspolitischen Frage der Gestaltung immer neuer moralischer Normen im Wandel der gesellschaftlichen Situation stellen soll.

IV. Sozialethische Gestaltung als dynamische Aufgabe.

1. Universelle Grundwerte bei variablen Umständen ?

Stellt man sich als Grundlage praktischer Ethik einen Katalog oberster sozial-ethischer Prinzipien vor, die immer und überall gelten sollen, so muß ein Verfahren angegeben werden, durch welches man von daher schließlich zur Empfehlung konkreter Normen für den Gesellschaftsgestalter und für das moralische Verhalten der einzelnen Menschen in Gesellschaften bestimmter historischer Lage gelangt. Es bleibe dahingestellt, welches die Quelle solcher Grundwertvorstellungen sein kann, ob sie etwa einer Meta-Ethik der "Erkenntnis" von letzten Werten entstammen oder sich auf andere Instanzen einer letztgültigen Rechtfertigung stützen können. Bei Voraussetzung gleich welcher übergeordneter Sollsätze lassen sich ihnen untergeordnete Sollsätze logisch ableiten, wenn die Umstände, unter denen den obersten Normen Geltung verschafft werden soll, und die erfahrungsgemäß zu beachtenden Zusammenhänge bekannt sind. Das Verfahren der logischen Deduktion aus normativen Anweisungen, nomologischen Aussagen und Aussagen über die Existenz von Situationsfaktoren scheint sich demnach als naheliegende Methode

einer rationalen Konstruktion der "richtigen" Ordnung der Gesellschaft anzubieten. Es führt zu jeweils spezifischeren, nur unter bestimmten Bedingungen geltenden relativierten Normen. Diese Geltungsbedingungen sind schließlich so komplex, daß mit einem wiederholten Auftauchen dieser Bedingungskonstellationen kaum noch gerechnet werden kann; die spezifischen Normen bzw. die daraus zusammengesetzten Gesamtordnungen sind dann in ihrer normativen Geltung relativiert auf bestimmte historisch oder auch ethnisch-kulturell einmalige Zustände. Eine solche axiomatisch-deduktive Ethik als ein Verfahren zur praktisch gerechtfertigten Gestaltung des Normwandels zeigt deutlich utopische Züge: Es müßte ein System widerspruchsfreier ethischer Axiome vorausgesetzt werden; diese Axiome müßten inhaltlich-materiale Einengungen des ethisch Erlaubten oder Gebotenen enthalten, obwohl sie umso abstrakter formuliert sind, je "überzeitlicher" ihr Geltungsanspruch ist. Man landet dann leicht bei nahezu inhaltsleeren Grundsätzen oder doch bei "offenen Sätzen", die der Interpretation einen äußerst breiten Spielraum lassen - eine Entwicklung, die sich bei manchen Richtungen der Sozialethik beobachten läßt.³⁸⁾ Je offener nämlich die Sollsätze sind, mit desto mehr konkreten Möglichkeiten der Gestaltung einer Ordnung lassen sie sich vereinbaren; das praktische Problem aber ist das der inhaltlichen Füllung der Prinzipien.

Unbestritten ist dabei wohl nur die Rolle der Empirie, d.h. der historischen Beobachtung der Zeitumstände und der Nutzung von explikativen Aussagen. Ob mit ihr die Annäherung abgeleiteter Wertvorstellungen an die gesellschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Epoche - die in sich wiederum schwer abgrenzbar ist! - gemeint ist (Deontologie), oder die Bewertungen von Handlungen aufgrund der erfahrungswissenschaftlich zu erwartenden Folgen (Teleologie), bleibt sich in diesem Zusammenhang gleich, denn die Gestaltung einer konkreten Ordnung an den zu erwartenden Folgen bewerten heißt eben auch die historischen Umstände berücksichtigen. Auch entfällt nicht die Benutzung von vorzugebenden Wertmaßstäben, wenn man Handlungsfolgen beurteilt.³⁹⁾ Nur wer die sich im Wandel von Handlungssituationen stets neu ergebenden Folgeabschätzungen gleichsetzt mit völlig neu auftauchenden Wertaspekten, die sich aus den menschlichen Notwendigkeiten der jeweiligen Situation ergeben, konfundiert - in der Tradition des Pragmatismus, der viele sogenannte Neo-Institutionalistische Ökonomen leitet⁴⁰⁾ - die Rolle von Ethik und positiver Wissenschaft. Nicht, als ob letztere nicht der Wertgrundlage für die Auswahl ihrer Untersuchungsobjekte und ihrer Forschungsmethoden bedürfte; im Gegenteil besteht auch für sie die ethische

Verpflichtung, zur Schaffung der richtigen Ordnung beizutragen, z.B. indem sie auf ethisch relevante, aber unbeabsichtigte Folgen der Einführung bestimmter Gesetzesnormen oder bestimmter Erziehungsmaßnahmen aufmerksam macht. Die Empirie gibt aber niemals Hinweise auf die überzeitliche und ubiquitäre Geltung ethischer Prinzipien, denn selbst wenn sie die soziale Geltung gleicher sittlicher Grundforderungen als übereinstimmend bei allen Völkern zu allen Zeiten feststellen sollte⁴¹⁾, so ist damit kein praktisch-normativer Anspruch konstituiert; vor allem aber wird es sich bei solch einem gemeinsamen Nenner oft nur darum handeln, daß man in allen Gesellschaften Sittlichkeit und daher die Ordnung bestimmter Bereiche (Familie, Eigentum) findet. Es bleibt also dabei, daß Erfahrungswissenschaft nur eine Kunst der Gestaltung von Ordnungen ergibt und damit allerdings schon sehr viel über die Handlungsmöglichkeiten in einer bestimmten Situation aussagt, auch und gerade über die Möglichkeiten, bestimmte Normvorstellungen durchzusetzen und die Folgen solch gerichteten Normwandels abzuschätzen.

2. Veränderte Moral als Lösung für veränderte Problemstellungen ?

Im Alltag unseres heutigen politischen Geschehens wird oft davon gesprochen, daß wir eine "neue Moral" brauchen, ob zur Bewältigung der Umweltprobleme, der Dritte-Welt-Problematik oder anderer dringlich gewordener Sozialfragen. Die Notwendigkeit, bei der Gestaltung der Gesellschaftsordnung an den großen sozialen Veränderungen anzuknüpfen, die wir in unserer Zeit beobachten, wird von sämtlichen weltanschaulichen Lagern betont und reicht von marxistischen Schriften bis zu Verlautbarungen der Kirchen, in denen etwa ausdrücklich von der Beachtung der "Zeichen der Zeit" in Anlehnung an einen alten biblischen Begriff die Rede ist⁴²⁾. Im Unterschied zu älteren sozialetischen Entwürfen einer statischen richtigen Ordnung wird also die Notwendigkeit einer Dynamisierung der Sozialetik anerkannt. Damit muß z.B. soziale Gerechtigkeit als eine immer neue Aufgabe gesehen werden, nach den Erfordernissen der jeweiligen Umstände die Wirtschaftsordnung so neu zu gestalten, daß der Wirtschaftsablauf dem Wohl aller Menschen - der Ausdruck stehe hier für inhaltlich operational formulierte normative Kriterien - zu dienen vermag.

Die Formulierung von Gestaltungsnormen und daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Änderung von Institutionen muß demnach immer neu überprüft werden.

Wenn daraus ein Programm sehr weitgehender sozialer Reformen hervorgeht, so ist nur schwer der Eindruck zu vermeiden, daß damit in Wirklichkeit eine neue Ethik, die den Erfordernissen der Zeit Rechnung trägt, verkündet wird. Daher etwa die Behauptung, kirchliche Reformforderungen würden sich nur als zeitgerechte Folgerungen aus einer unveränderten Lehre von den Aufgaben der Gesellschaft ausgeben, um fundamentale Änderungen der Lehre nicht zugeben zu müssen.⁴³⁾ In der Tat muß man darauf achten, daß ethischer Relativismus sich nicht unter Anwendung fast leerer Prinzipienformeln als Anwendung unverzichtbarer ethischer Grundsätze verkleidet. Konkrete ethische Einzelforderungen, welche dem Wandel der Problemstellungen unterliegen, muß aber die Ethik als Disziplin mit normativem Anspruch stets auf Grundsätzlicheres zurückführen, da sie sonst ihren Anspruch als eine praktischer Gestaltung normativ vorgeordnete Lehre aufgeben würde. Fatalistisches Anpassen an Tendenzen der Zeit als alleiniges Prinzip kann keine Ethik mit eigenem inhaltlichem Anspruch konstituieren. Dynamisiert werden können nur abgeleitete Forderungen und Instrumente zu ihrer Realisierung, darunter auch die stets anzupassenden Normen unserer Alltagsmoral. Sie müssen sich wandeln, um neue Institutionen zu bilden, etwa im Bereich der Formen des Eigentums, wo der Existenz von Großbetrieben und Managerialismus, von neuen Techniken und anderen neuen Umständen Rechnung getragen werden muß und man sich nicht einfach an Leitbildern des privaten individuellen Eigentums an Sachen orientieren kann, die lange Zeit für die einzig menschengemäße Eigentumsordnung angesehen wurden. Neuen Eigentumsformen und -rechten entsprechen auch neue Normen zur Vermeidung der Verletzung von Eigentumsrechten; die ethische Mißbilligung des Diebstahls erweist sich als ein abstrakter Grundsatz, der erst durch neue institutionelle Erfordernisse konkretisiert wird. Die besondere Rolle der individuellen Moral und ihr historischer Wandel wird auch von der "neuen Wirtschaftsgeschichte" anerkannt, welche neben der institutionen-generierenden Rolle veränderter Ressourcen Grundlagen neuerdings auch die Bedeutung sich wandelnder moralischer Überzeugungen der Menschen für ihr wirtschaftliches Verhalten und damit für die Funktionsweise der Wirtschaftsordnung hervorhebt.⁴⁴⁾

3. Pluralität der Wertvorstellungen und einheitliches Ethos ?

Die Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen durch den modernen Industrialismus hat aber nicht nur als Folge der wachsenden Transaktions- und Regulierungs-

probleme⁴⁵⁾ zu neuen Institutionen und ihnen entsprechenden moralischen Verhaltensnormen geführt, sondern im Gefolge der zunehmenden Spezialisierung und weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung ist es auch zu ideologischer Entfremdung und Politisierung gekommen und damit zur Differenzierung der Wertvorstellungen und zu Interessengegensätzen. Die Folgen für die Wirtschaftsordnung wie zunehmende Staatsaktivitäten und Zurückdrängung der Rolle des Marktes bei gleichzeitigem Wertpluralismus der verschiedenen Gruppen schaffen besondere Erfordernisse für den "moralischen Kitt", der eine Gesellschaft zusammenhält. Die Internationalisierung der Wirtschaft bedeutet, daß auch weltwirtschaftlicher Ordnungsbedarf sich ausbreitet, und dies bei noch ausgeprägteren, weil interkulturell und situationsbedingt sehr verschiedenen Wertvorstellungen der Beteiligten. Sehen wir einmal von den Fragen einer Weltwirtschaftsordnung ab, so bleiben die Probleme der Moralität in einer beschönigend pluralistisch genannten Gesellschaft.

Es fällt leicht, hier nur ein notwendiges Minimum an gemeinsamen moralischen Normen zu fordern, ja sogar der ständigen Überschreitung und Infragestellung der gemeinsamen Werte das Wort zu reden,⁴⁶⁾ Die eigentliche Aufgabe besteht doch darin, anzugeben, welche Verhaltensnormen funktionell zur Wahrung welcher Ziele in welchem Ausmaße erforderlich sind und wie - angesichts der Differenzierungen in den Moral- und Wertvorstellungen - solche Normen institutionalisiert oder internalisiert werden können. Schließlich darf man zu diesem Zweck ja nicht - wie das manche Unheilspropheten etwa zur Rettung der natürlichen Grundlagen unserer Existenz fordern - einen ungeheuren Sanktions- und Sozialisationsapparat konstruieren, dessen Ressourcenbedarf und Macht den Wohlstand und die Freiheit der Bürger und damit wichtige Ziele der Gesellschaftsordnung in unerträglicher Weise beeinträchtigen würde. Vielmehr legt die Situation sogar die stärkere Beachtung von Werten wie Toleranz, Partizipation und Selbstbestimmung nahe, so daß die Aufgaben einer Neugestaltung unserer moralischen Orientierungen vielfältiger und anspruchsvoller geworden sind⁴⁷⁾, die Realisierung aber auf zunehmende Schwierigkeiten stößt. Gerade diese Schwierigkeiten sollten uns veranlassen, uns mehr mit den Mechanismen zu beschäftigen, durch welche moralische Normen entstehen, sich wandeln, sich auswirken - und beeinflussen werden können. Wenn wir dabei nicht außer acht lassen, im Dienste welcher ethischen Orientierungen solches Wissen nutzbar gemacht werden soll, kann auch Wirtschaftswissenschaft vielleicht einen Beitrag leisten zur Bewältigung der sozialmoralischen Gestaltungsaufgaben unserer Zeit.

Fußnoten

- 1) M. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 2. Aufl., Tübingen 1922, S. 1-206.
- 2) Eine besonders klare und radikale Perspektive dieser Art bietet Lucien Levy-Bruhl, La morale et la science des moeurs, Paris 1903.
- 3) Vgl. den Überblick bei K. D. Opp, The Emergence and Effects of Social Norms. A Confrontation of Some Hypotheses of Sociology and Economics, Kyklos, Vol. 32 (1979), S. 775-801.
- 4) Einige grundsätzliche Möglichkeiten werden aufgezeigt bei G. Gäfgen, Institutioneller Wandel und ökonomische Erklärung, in: E. Boettcher, Ph. Herder-Dorneich, K.-E. Schenk (Hrsg.), Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Bd. 2, Tübingen 1983, S. 19-49.
- 5) P. Singer, Praktische Ethik, deutsche Übersetzung von J. C. Wolf, Stuttgart 1984.
- 6) Auf die traditionsreiche soziologische Diskussion dieser Zusammenhänge sei hier nicht eingegangen. Zur Vorteilhaftigkeit der Erwartungsstabilisierung sei daher nur verwiesen auf K. Eichner, Die Entstehung sozialer Normen, Opladen 1981, S. 134 ff.
- 7) Zu diesen Unterscheidungen siehe exemplarisch T. Parson et. al., Some Fundamental Categories of the Theory of Action: A General Statement, in: T. Parsons und E. A. Shils (Hrsg.), Toward a General Theory of Action, New York und Evanston 1951, hier insbesondere S. 20-22.
- 8) Siehe G. S. Becker, Essays in the Economics of Crime and Punishment, New York: Columbia University Press, 1974.
- 9) Das Konzept des Selbst-Managements stammt von T. C. Schelling, Economics, or the Art of Self-Management, American Economic Review, Vol. 68, Papers and Proceedings, S. 290-294.
- 10) Zum Einflußcharakter sozialer Normen siehe etwa J. Blake und K. Davis, Norms, Values, and Sanctions, in: R. E. Faris (Hrsg.), Handbook of Modern Sociology, Chicago 1964, S. 456-484.
- 11) J. Buchanan, Freedom in Constitutional Contract, College Station and London 1977, insb. S. 25 ff.
- 12) So bei J. Buchanan, op. cit., oder bei J. Rawls, A Theory of Justice, Cambridge (Mass.) 1971.
- 13) E. Durkheim, Die Regeln der soziologischen Methode, deutsche Ausgabe, 2. Aufl. Neuwied 1965.

- 14) So etwa F. A. von Hayek in seiner Argumentation gegen den rationalistischen sozialetischen Konstruktivismus: Die Irrtümer des Konstruktivismus, Tübingen 1975.
- 15) A. Alchian, Uncertainty, Evolution and Economic Theory, Journal of Political Economy, Vol. 58 (1950), S. 211-221.
- 16) H. Demsetz, Toward a Theory of Property Rights, in: E. Furubotn und S. Pejovich (Hrsg.), The Economics of Property Rights, Cambridge (Mass.) 1974, S. 31-42.
- 17) R. A. Posner, Economic Analysis of Law, 2. Aufl., Boston 1977, S. 185.
- 18) G. Stigler und G. S. Becker, De gustibus non est disputandum, American Economic Review, Vol. 67 (1977), hier S. 83.
- 19) Siehe dazu zuletzt H. Leibenstein, On the Economics of Conventions and Institutions: An Exploratory Essay, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Band 140 (1984), S. 74-86.
- 20) R. K. Merton, Social Theory and Social Structure, erw. Aufl., New York 1968, Kap. III.
- 21) R. Nozick, Anarchie, Staat, Utopia, deutsche Ausgabe, München 1976.
- 22) Siehe den Überblick über die Problemstruktur bei V. Vanberg, 'Unsichtbare-Hand-Erklärung' und soziale Normen, in: H. Todt (Hrsg.), Normengeleitetes Verhalten in den Sozialwissenschaften Berlin 1984, S. 115-146.
- 23) V. Vanberg (FN 22), S. 120.
- 24) Beginnend mit E. Ullmann-Margalit, The Emergence of Norms, New York 1978.
- 25) Für die Sozialpolitik leistet eine derartige Interpretation z.B. H. P. Widmaier, Zur Theorie der Evolution sozialer Bedürfnisse, Kyklos, Vol. 32 (1979), S. 350-362.
- 26) O. E. Williamson, Markets and Hierarchies, New York 1975, spezifischer in seinem Aufsatz: Transaction cost economics: the governance of contractual relations, Journal of Law and Economics, Vol. 22 (1979), S. 233-261.
- 27) Für die amerikanische Rechtslehre siehe den exemplarischen Beitrag von I. R. Macheil, Contracts: Adjustment of Long Term Economic Relations under Classical, Neoclassical, and Relational Contract Law, Northwestern University Law Review, Vol. 72 (1978), S. 854-905.
- 28) Vgl. K. J. Arrow, Insurance, Risk, and Resource Allocation, in: Aspects of the Theory of Risk Bearing, Helsinki 1965, S. 45-56.

- 29) Auch hierzu sei wieder verwiesen auf K. J. Arrow, Economic Welfare and the Allocation of Resources for Invention, in: National Bureau of Economic Research (Hrsg.), The Role and Direction of Inventive Activity: Economic and Social Factors, Princeton 1962, S. 609-625.
- 30) So A. Schotter, The Economic Theory of Social Institutions, Cambridge etc. 1981, S. 17.
- 31) Vgl. die Zusammenstellung "institutionen-generierender Situationen" bei T. Voss, Rationale Akteure und soziale Institutionen, München 1985, S. 122-134, sowie die genannten Arbeiten von E. Ullmann-Margalit (FN 24), und A. Schotter (FN 30).
- 32) In der in Fußnote 31) erwähnten Literatur kommen analoge und noch differenziertere Einteilungen mit etwas anderer Terminologie vor, die sich überdies auf eine logisch exakte spieltheoretische Formulierung beziehen.
- 33) Die moderne soziologisch-spieltheoretisch orientierte Literatur unterscheidet die Prozesse entweder vorwiegend nach der problemgenerierenden Situation, in der sie zu erwarten sind (so E. Ullmann-Margalit (FN 24), A. Schotter (FN 30), V. Vanberg (FN 22) S. 133-140) oder nimmt einfachere Differenzierungen als die von uns angegebenen vor wie z.B. T. Voss (FN 31), S. 120-121.
- 34) An dieser Stelle genüge ein Hinweis auf die wirtschaftswissenschaftliche Behandlung dieses Problems in der ökonomischen Theorie der Politik. Folgerungen werden gezogen bei G. Gäfgen, Politische Ökonomie und Lehre von der Wirtschaftspolitik: Zur Realisierbarkeit wirtschaftspolitischer Vorschläge, in: H. Körner et. al. (Hrsg.), Wirtschaftspolitik - Wissenschaft und politische Aufgabe, Bern und Stuttgart 1976, S. 123-144.
- 35) J. Drèze, Some Theory of Labor Management and Participation, Econometrica, Vol. 44 (1976), S. 1125 ff.
- 36) D. K. Lewis, Convention: A Philosophical Study, Cambridge (Mass.) 1969.
- 37) G. S. Becker, A Treatise on the Family, Cambridge (Mass.) 1981, S. 179-183.
- 38) Für die katholische Soziallehre vergleiche zum Beispiel H. J. Wallraff, Die katholische Soziallehre - ein Gefüge von offenen Sätzen, in: Normen der Gesellschaft, Mannheim 1965, S. 27-48.
- 39) Siehe aber zu den analytischen Unterschieden bei der Vorgehensweise W. K. Frankana, Analytische Ethik, deutsche Ausgabe, München 1972.
- 40) Zur Kritik - auch gerade im Hinblick auf ad hoc-Bewertungen - siehe G. Gäfgen, Neo-Institutionalismus, ein Weg zur Analyse und Reform zeitgenössischer Gesellschaften ?, Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 22. Jahr (1977), S. 151-178, insbes. S. 164 f.

- 41) Eine Idee, die immer noch gelegentlich wieder auftaucht, so in dem Hinweis auf die "Übereinstimmung aller Völker" bei J. B. Schuster, Artikel "Moralphilosophie", in W. Brugger (Hrsg.), Philosophisches Wörterbuch, Band 13 (1967), S. 241.
- 42) So in der Enzyklika 'pacem in terris' und in der Pastoralkonstitution 'gaudium et spes' (N. 4).
- 43) So R. L. Camp, The Papal Ideology of Social Reform, Leiden 1969, S. 158.
- 44) So D. C. North, Structure and Change in Economic History, New York 1981. North bedient sich allerdings einer Terminologie, die solche Wertüberzeugungen als "Ideologien" bezeichnet.
- 45) Zur Beschreibung dieser ab Ende des 19. Jahrhunderts besonders akut werdenden Änderungen vgl. A. Chandler, The Visible Hand, Cambridge 1977.
- 46) So G. Szczesny, Das sogenannte Gute, Hamburg 1971, insbesondere S. 113 f.
- 47) Siehe etwa die Wert- und Aufgabenkataloge bei H. Zwiefelhofer, Wandel der Gesellschaft und Pluralität der Wertungen, in: H. J. Wallraff (Hrsg.), Sozialethik im Wandel der Gesellschaft, Limburg 1974, S. 31-34.